

## Antwort

des Ministeriums des Innern

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Zuber (SPD)  
– Drucksache 8/866 –

### Wirtschaftlichkeit der von der Polizei in Rheinland-Pfalz unterhaltenen Kraftfahrzeugwerkstätten

Die Kleine Anfrage – Drucksache 8/866 – hat folgenden Wortlaut:

Unter dem Datum des 7. Februar 1973 legte der Rechnungshof Rheinland-Pfalz ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der von der Polizei in Rheinland-Pfalz unterhaltenen Kraftfahrzeugwerkstätten vor. Darin wird vorgeschlagen, im Rahmen einer organisatorischen Neuordnung der Werkstätten nur noch die Werkstätten in Koblenz, Trier, Mainz, Neustadt (Vorderpfalz) zu erhalten und für die Westpfalz eine Werkstatt in Enkenbach-Alsenborn einzurichten. Außerdem schlägt der Rechnungshof in diesem Gutachten eine Reihe von Sofortmaßnahmen vor, die ihm zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erforderlich erschienen. So sollte sofort die Außenstelle Montabaur in die Werkstatt Koblenz integriert werden und die Fahrzeuge aus dem Bereich Birkenfeld der Werkstatt Trier zugeordnet werden. Außerdem sollte die Werkstatt Worms die bisher von Privatwerkstätten betreuten Fahrzeuge der Polizeidirektion Frankenthal und des Landkreises Ludwigshafen mit übernehmen. Ebenso sollten die von Privatwerkstätten betreuten Kraftfahrzeuge der Polizeidirektionen Landau und Speyer durch die Werkstatt Neustadt betreut werden. Schließlich sollte die Werkstatt in Zweibrücken aufgelöst werden und die Fahrzeuge der Polizeidirektion Zweibrücken und des Gendarmerie-Kommandos Contwig in die Betreuung der Werkstatt in Pirmasens übergehen.

Da der Landesrechnungshof diese Sofortmaßnahmen bereits im Frühjahr 1973 für erforderlich gehalten hat, frage ich nunmehr die Landesregierung:

1. Welche der vom Landesrechnungshof bereits 1973 angeregten Sofortmaßnahmen hat die Landesregierung bis jetzt ergriffen?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung gegebenenfalls die empfohlenen Sofortmaßnahmen nicht getroffen?

Das Ministerium des Innern hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. April 1976 wie folgt beantwortet:

Die Vorschläge des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zur Neuordnung des Kraftfahrzeugwerkstattwesens der Polizei vom 7. Februar 1973 deckten sich schon damals weitgehend mit gleichlaufenden Vorstellungen der Landesregierung. Die Vorbereitung einzelner vom Rechnungshof vorgeschlagener Sofortmaßnahmen war daher seinerzeit bereits angelaufen. Andere Vorhaben mußten indessen aufgrund der veränderten Haushaltslage und der wirtschaftlichen Situation, die von der Landesregierung nicht zu vertreten sind, zurückgestellt oder konnten nur modifiziert durchgeführt werden.

Die gestellten Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die vorgeschlagene Auflösung der Werkstatt in Montabaur bei gleichzeitiger Aufgabenübertragung auf die Werkstatt Koblenz wurde schon zum 31. August 1973 abgeschlossen.

Die Werkstatt in Zweibrücken ist zum 1. Oktober 1973 aufgelöst worden. Im Neubau der Polizeidirektion wird nur noch ein Wartungsplatz vorgehalten. Der Zuständigkeitsbereich der bisherigen Werkstatt in Zweibrücken wurde auf die Werkstatt in Pirmasens übertragen. Gegenwärtig werden Überlegungen angestellt, ob die Polizeifahrzeuge aus diesem Bereich der Westpfalz unter Umständen von der Kreisverwaltung Pirmasens betreut werden können, so daß auch die Kapazität der Polizeiwerkstatt Pirmasens auf die Funktion eines Wartungsplatzes reduziert werden könnte.

Zu 2.:

Dem Vorschlag des Rechnungshofes, die Fahrzeuge aus dem Bereich Birkenfeld durch die Werkstatt in Trier betreuen zu lassen, ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht entsprochen worden; der angestrebte Rationalisierungseffekt ließ sich nicht erreichen. Für diese Fahrzeuge ist daher auch in Zukunft die Werkstatt in Koblenz zuständig, die im übrigen auch im Vergleich zur Werkstatt in Trier über die notwendige Kapazität verfügt.

Die auf eine Neuordnung des Kraftfahrzeugwerkstattwesens in der Vorderpfalz und der mittleren Westpfalz abzielenden Vorschläge des Rechnungshofes ließen sich teils nur in abgeänderter Form, teils überhaupt noch nicht verwirklichen.

So sollte die neue zentrale Kraftfahrzeugwerkstatt für die Vorderpfalz zusammen mit der neuen Polizei-autobahnstation Ruchheim errichtet werden. Dieses Vorhaben mußte aus mit der Beschaffenheit des in Aussicht genommenen Grundstücks zusammenhängenden Schwierigkeiten aufgegeben werden. Ein neuer Standort für eine derartige Bereichswerkstatt wurde noch nicht festgelegt. Unabhängig hiervon erlaubt auch die derzeitige Haushaltslage keinen entsprechenden Neubau. In diesem Be-

reich wird es deshalb vorerst bei der vorhandenen Organisation des Kraftfahrzeugwerkstattwesens verbleiben müssen.

Für den Bereich der mittleren Westpfalz zeichnet sich dagegen eine zufriedenstellende Lösung ab. Die Kraftfahrzeugwerkstatt der neuen Bereitschaftspolizeiunterkunft in Enkenbach-Alsenborn soll in diesem Jahr zunächst die Betreuung der etwa 100 Dienstfahrzeuge des Polizeipräsidiums Kaiserslautern übernehmen. Bei danach eventuell noch zur Verfügung stehenden Kapazitätsreserven und entsprechender zusätzlicher Personalausstattung könnte sie schrittweise auch noch die Fahrzeuge der Schutz- und Kriminalpolizei bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern sowie der Polizeiautobahnstationen Kaiserslautern und Wattenheim übernehmen. Dies würde u. a. auch zu einer Entlastung der Werkstatt in Neustadt führen. Vom Ergebnis dieser Maßnahmen wird wiederum die Entscheidung über den Standort einer neuen und auch von der Landesregierung für erforderlich gehaltenen zentralen Werkstatt für die gesamte Vorderpfalz abhängen. Die hierzu notwendigen Erfahrungen können jedoch nicht vor Ablauf des Jahres 1978 erwartet werden.

Heinz Schwarz  
Staatsminister